



GEMEINDE
INNERTKIRCHEN

Gebührenverordnung zum Abfallreglement 2015

Inhaltsverzeichnis

I. Haushaltungen	3
Artikel 1, Grundgebühren	3
Artikel 2, Sackgebühren	3
Artikel 3, Markengebühren	3
II. Gewerbe	3
Artikel 4, Grundgebühren Gewerbe	3
Artikel 5, Gebühren Container	3
III. Allgemeine Bestimmung	4
Artikel 6, Mehrwertsteuer	4
IV. Inkrafttreten	4
Artikel 7, Inkrafttreten	4
Genehmigungsvermerk	4
Publikationszeugnis	4

Alle Namens- und Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen.

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Artikel 35 des Abfallreglements vom 8. November 2013 sowie des Gebührenreglements zum Abfallreglement, Artikel 9, folgende

GEBÜHRENVERORDNUNG ZUM ABFALLREGLEMENT

I. Haushaltungen

Artikel 1 – Grundgebühren

Die Grundgebühr beträgt,

pro Wohnung (Haushaltung) / Landwirtschaftliche Liegenschaft	CHF	80.00
pro Ferien- und Zweitwohnung	CHF	80.00
pro Weekendhaus / Weidhaus / Alphütte	CHF	50.00

Artikel 2 – Sackgebühren

Die Preise für die Sackgebühren sind wie folgt festgesetzt:

35 Liter	CHF	1.90
60 Liter	CHF	3.20
110 Liter	CHF	5.80

Artikel 3 – Markengebühren

Die Ansätze für die Markengebühren entsprechen denjenigen für die Sackgebühren gemäss Artikel 2.

II. Gewerbe

Artikel 4 – Grundgebühren Gewerbe

Die Grundgebühr für das Gewerbe beträgt:

Gewerbe ohne Container	CHF	100.00
Gewerbe mit Container	CHF	50.00
Hotel- und Campingbetriebe ohne Container	CHF	100.00
Hotel- und Campingbetriebe mit Container	CHF	50.00

Artikel 5 – Gebühren Container

¹ Pro Containerleerung	CHF	5.00
² Gewichtsg Gebühr	CHF	300.00 pro Tonne

³ Die Montage des Containerchips ist vollumfänglich durch den Eigentümer des Containers zu tragen.

III. Allgemeine Bestimmung

Artikel 6 – Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist in den Ansätzen der Gebühren nicht inbegriffen.

IV. Inkrafttreten

Artikel 7 – Inkrafttreten

¹ Diese Gebührenverordnung tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Gebührenverordnung im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften, insbesondere die Gebührenverordnung der Einwohnergemeinde Innertkirchen vom 24. November 2014, aufgehoben.

GENEHMIGUNG

So beraten und genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2015.

GEMEINDERAT INNERTKIRCHEN

Der Präsident:

Die Schreiberin:



Walter Brog



Nicole Steiner

PUBLIKATIONSZEUGNIS

Das Inkrafttreten dieser Gebührenverordnung auf den 1. Januar 2015 wurde im Anzeiger Oberhasli vom Freitag, 3. Juli 2015 ordnungsgemäss publiziert.

3862 Innertkirchen, 3. Juli 2015

GEMEINDESCHREIBEREI INNERTKIRCHEN

Die Gemeindeschreiberin:



Nicole Steiner